SCHALLSTADT



Freitag, 01. Februar 2019

Nr. 05 / 2019

Brennholzvergabe 2018/19

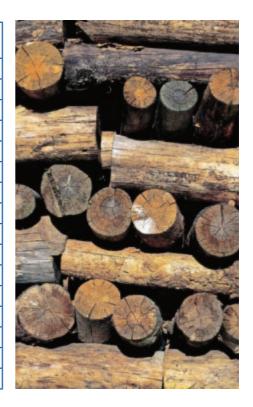
Am Samstag, den 16.02.2019 findet die zweite und für diese Saison letzte Brennholzversteigerung statt. Um die 32 Lose (**Brennholz in langer Form am Fahrweg**) können sich Schallstädter Bürger bewerben. Die Teilnahme an einem eintägigen Motorsägenkurs ist Voraussetzung für den Erwerb eines Loses. Alle Lose liegen im Mooswald am Dürrstück-Richtstatt-Weg. Die Brennholzlose sind markiert und können vor Ort besichtigt werden. Ein entsprechender Lageplan und eine Losübersicht mit Menge und Anschlagspreis liegen im Rathaus (Zimmer 6) aus und können auch auf der Internetseite der Gemeinde eingesehen werden.

Treffpunkt: Samstag 16.02.2019, 10:30 Uhr Mooswald Pflanzgartenhütte

Für weitere Fragen steht Ihnen Revierleiter Jürgen Bucher gerne zur Verfügung 0162-2550714.

Alle Lose liegen am Dürrstück-Richtstatt-Weg (Nähe Pumpwerk Ebringen)

Los	ca. Menge (Ster)	Anschlag	Los	ca. Menge (Ster)	Anschlag
01	9,2	340€	20	4,3	160€
02	3,9	145€	21	26,3	975€
03	2,7	100€	22	9,2	340€
04	5,2	190€	23	22,8	840€
06	4,7	175€	26	12,3	450€
07	13,7	505€	28	12,0	445€
08	7,1	260€	30	12,4	460€
09	30,2	1.110€	31	16,2	600€
10	13,0	480 €	33	12,0	445€
11	9,7	355€	35	6,7	250€
12	11,2	415€	36	7,3	270€
13	15,2	560€	37	6,3	235€
14	12,0	440 €	38	14,1	520€
15	9,3	345€	39	7,5	280€
18	4,9	180€	40	10,7	395€
19	4,7	175€	41	6,6	245€



Bürgersprechstunde in der Verwaltungsstelle Mengen

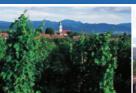
Die nächste Bürgersprechstunde des Bürgermeisters findet am **Donnerstag**, **14. Februar 2019** in der Zeit von **16:00 Uhr bis 17:00 Uhr** in der Verwaltungsstelle Mengen statt.

Bürgermeister Jörg Czybulka freut sich auf Ihr Kommen.

Immer gut informiert.











NOTRUFE				
112				
110				
07633 806180				
0761 8824421				
0761 2013315				
0761 19240				
0800 2767767				
07623 921818				
0160 90166029				
0761 19222				

ÄRZTL. BEREITSCHAFTSDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeinärztlicher Dienst: 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 6076111

Augenärztlicher Notfalldienst: 0180 6075311

ZAHNÄRZTE

zahnärztlicher Notfalldienst

einheitliche Nummer 0180 322255541

TIERÄRZTE

einheitliche Nummer

Notdienstansage 07631 36536

APOTHEKENNOTDIENSTE

Samstag, 2. Februar 2019

Breisgau-Apotheke Kirchhofen,

Staufener Straße 1, 79238 Ehrenkirchen

(Kirchhofen),07633 5393

Flora-Apotheke Müllheim,

Hauptstraße 123, 79379 Müllheim,

Baden, 07631 36340

Sonntag, 3. Februar 2019

Schwarzwald-Apotheke,

St.-Ulrich-Straße 2, 79189 Bad Krozingen,

07633 4105

VERWALTUNG

Internet: www.schallstadt.de | E-Mail: rathaus@schallstadt.de

Zentrale 07664 6109-0 **Sprechzeiten** Montag, Mittwoch und Freitag 8:00 Uhr -12:00 Uhr 7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr Dienstag 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr Donnerstag 6109-31 Bürgermeister Jörg Czybulka

Sekretariat/Mitteilungsblatt Michaela Boehm 6109-31 **HAUPTAMT** Thomas Regele 6109-36

Leiter 6109-35 Sekretariat Andrea Gugel Allgemeine Verwaltung Silvia König 6109-25 Evelyn Albrich 6109-23 Personalamt Peter Böckling 6109-37 Archiv Feuerschutz/Flüchtlinge/ Tim Lang 6109-22

Öffentlichkeitsarbeit/Gewerbe Melde-, Passamt/ Domenico Petrella 6109-21 Fundbüro/Soziales Standes-/Ordnungsamt/ Caroline Vögtle 6109-24 Friedhof/Rente Ulrike Willi 6109-38 Grundbucheinsichtstelle Caroline Vögtle/Thomas Regele 6109-24

VERWALTUNGSSTELLE MENGEN

Jennifer Kees 2669

Sprechzeiten Dienstag 7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr 9:00 Uhr - 12:00 Uhr Mittwoch 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr Donnerstag

RECHNUNGSAMT Heribert Weirich 6109-44 Steuern/Abgaben/Liegenschaften Klaus Braun 6109-43 Wasser-, Kitagebühren Lena Eschbacher 6109-42 Gemeindekasse Kilian Kaufmann 6109-40 Kämmerei Bianca Schuble 6109-41 Kommunale Doppik Melanie Andris 6109-39 **BAUAMT**

Georg Scheffold 6109-32 Leiter Geschäftsstelle Gutachterausschuss Jürgen Wohlgemuth 6109-20 Ortsbaumeister Andreas Kratzer 6109-33 Verwaltung Andrea Schiwitz 6109-34 Ursula Hermann Sekretariat 6109-29

BAUHOF

bauhof@schallstadt.de

Leiter Jürgen Brauer 015117291699 Sekretariat Andrea Schiwitz 403570

Wassermeister Rainer Hanser/ Alexander Hohmuth während der Dienstzeiten 0170 6313881 nach den Dienstzeiten 0160 90166029

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt 79227 Schallstadt, Kirchstraße 16 Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Jörg Czybulka

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de • Homepage: www.primo-stockach.de

SCHULEN Johann-Philipp-Glock-Schule Rektorat Grundschule Katja Helwig 9761-11 Außenstelle Jengerschule Jürgen Weismann 9761-10 Sekretariat Silvia König 9761-12 Fax 9761-15 Kernzeitbetreuung 9761-20 Alemannenschule Mengen Rektorat Karin Modlich 2600 Fax 408504 Hausmeister Olaf Jost 408447 408503 Halle Mengen Kernzeitbetreuung 4029483

KINDERTAGESSTÄTTEN

Kita Käppele Manuela Kaspari 615084 Kita Mengen Gudrun Holz-Cyriax 1677 Kita Gehrenweg 7596 Karin Merklin

FEUERWEHR

Feuerwehr Schallstadt 615030 Feuerwehr Mengen 40166

FORSTVERWALTUNG

Jürgen Bucher 619735 Fax 6197-36 Mobil 0162 2550714 E-Mail: jpbucher@gmx.net

SOZIALE DIENSTE

Seniorenpflegeheim Batzenbergblick

61398600

Sozialstation Mittlerer Breisgau e.V.

07633 9533-0

Beratungsstelle für ältere Menschen und 07633 9533-20 deren Angehörige

Dorfhelferinnenstation Schallstadt-Ebringen-Pfaffenweiler 4058069

Nachbarschaftshilfe der Ev. Kirchengemeinde Wolfenweiler Pfarramt 6519

Frauen- & Kinderschutzhaus Freiburg

0761 31072 (rund um die Uhr)

Hospizgruppe Südlicher Breisgau

0160 96842020

OFFENE MOBILE JUGENDARBEIT

Lena Oschowitzer 0176 41102783

FACHSTELLE FÜR **INKLUSION UND INTEGRATION**

Barbara von Greve-Dierfeld 0175 6061727

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde	Landkreis
Schallstadt	Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

- Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.
 - In Schallstadt sind dabei 14 Gemeinderäte auf fünf Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 14.
- Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am 28. März 2019 bis 18:00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses - Bürgermeisteramt Schallstadt, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt schriftlich einzureichen.
- 2.1 Wahlvorschläge können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 Ein Wahlvorschlag darf (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- 2.3 Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. gemeinsame Wahlvorschläge), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 Wählbar in den Gemeinderat ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer vgl. 2.10) persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.

- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung KomWO -).
- 2.9 Die Wahlvorschläge müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des Gemeinderats von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die Unterstützungsunterschriften müssen auf amtlichen Formblättern einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister -Bürgermeisteramt Schallstadt, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich.
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit:
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten wor-
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei Vertrauensleute mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim Bürgermeisteramt Schallstadt, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt.

- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.
- Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreis-3.2 tags durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag auf Eintrag in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Schallstadt, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Schallstadt, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Schallstadt, 1. Februar 2019

Bürgermeisteramt Schallstadt

Jörg Czybulka Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 22. August 2001

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schallstadt am 29. Januar 2019 folgende Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 22. August 2001 beschlossen:

§ 1

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

21. die Unterkunft Hauptstraße 1 a

entfällt ab 1. September 2018

25. die Unterkunft Schönbergstraße 41

§ 2

§ 13 Abs. 2 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

15. die Unterkunft Stollenstraße 5
21. die Unterkunft Hauptstraße 1 a entfällt
ab 1. September 2018
25. die Unterkunft Schönbergstraße 41
13,97 EUR
ab 1. September 2018

§ 13 Abs. 3 wird wie folgt geändert.:

(3) Die reduzierten Gebühren nach § 13 a betragen je qm Wohnfläche und Kalendermonat für:

15. die Unterkunft Stollenstraße 5 9,78 EUR
21. die Unterkunft Hauptstraße 1 a entfällt
ab 1. September 2018
25. die Unterkunft Schönbergstraße 41 9,11 EUR

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt bezüglich § 1 zu § 1 Abs. 2 Nr. 21, § 2 zu § 13 Abs. 2 Nr. 21 und zu § 13 Abs. 3 Nr. 21 zum 1. September 2018 in Kraft. Die Satzung tritt bezüglich § 1 zu § 1 Abs. 2 Nr. 25, bezüglich § 2 zu § 13 Abs. 2 Nrn. 15 und 25 und zu § 13 Abs. 3 Nrn. 15 und 25 zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Schallstadt, 29. Januar 2019

Jörg Czybulka Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO in der derzeit gültigen Fassung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines

Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Schallstadt geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Schallstadt, 29. Januar 2019

Jörg Czybulka Bürgermeister

Anmerkung:

Die in der Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 22. August 2001 festgesetzten Gebühren enthalten neben der Kaltmiete sämtliche weitere anfallende Betriebskosten wie Strom, Heizung, Wasser-/Abwassergebühren, Abfallbeseitigungsgebühren, Grundsteuer, Versicherung ebenso wie üblicherweise vom Mieter zu tragenden Wartungskosten z.B. für Heizung, "Schönheitsreparaturen", Zuschläge für Möblierungen, Kosten der Kücheneinrichtungen, Verwaltungs- und Hausmeisterdienste. Die Gebühren enthalten damit alle nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten gemäß § 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, was für die Gemeinden verpflichtend ist. Die Kaltmiete, die der jeweilige Vermieter der Unterkünfte von der Gemeinde erhält, macht daher in der Regel weniger als die Hälfte der festgesetzten Gebühr aus.

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Schallstadt vom 2. Dezember 2003

Aufgrund des § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4, 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schallstadt am 29. Januar 2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung vom 2. Dezember 2003 beschlossen:

§ 1

§ 41 a Abs. 1 erhält folgende Fassung:

1. Die Zählergebühr (§ 36 Abs. 2) beträgt 1,62 EUR/Monat.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Gesetzblatt S. 582) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Schallstadt geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Schallstadt, 29. Januar 2019

Jörg Czybulka Bürgermeister

MITTEILUNGEN

Wasser- und Abwassergebührenabrechnung 2018

Die Wasser- und Abwassergebührenabrechnungen für das Jahr 2018 wurden zugestellt. Bitte überprüfen Sie diese und melden etwaige Einwendungen beim Rechnungsamt, Zimmer Nr. 13, Telefon 6109-42. Der ausgewiesene Gesamtrechnungsbetrag wurde um die drei Vorauszahlungen gekürzt, der Restbetrag ist bis zwei Wochen nach Bekanntmachung zur Zahlung fällig. Eventuell vorhandene Guthaben werden auf Wunsch erstattet oder künftig mit den neuen Abschlagsbeträgen verrechnet. Außerdem können Sie der Abrechnung die neuen Abschlagsbeträge für 2019, die zum 31.03., 30.06. und 30.09.2019 fällig werden, entnehmen. Künftige Abschlagszahlungen können auf Wunsch erhöht oder verringert werden. Um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden, bitten wir Sie, pünktlich zu zahlen.

Sie können sich das Überwachen der Zahlungstermine (31.03., 30.06., 30.09. und Abrechnung) erleichtern, wenn Sie am **Lastschrifteinzugsverfahren** teilnehmen. Die Gemeinde wird bei Fälligkeit die zu zahlenden Beträge von Ihrem Bankkonto einziehen.

So vermeiden Sie entstehende Mahnkosten und Säumniszuschläge und Sie helfen uns, den Verwaltungsaufwand zu verringern. Vordrucke für die Ermächtigung zum Einzug von Forderungen sind beim Rechnungsamt Zimmer Nr. 13 (Telefon 6109-42) erhältlich oder werden auf Wunsch zugestellt. Diese Vordrucke erhalten Sie auch über das Internet: www.schallstadt.de unter Rathaus – bürgermeisteramt – online-formulare – Einzugsermächtigung von Abgaben.

Bürgermeisteramt Schallstadt

- Eigenbetrieb Wasserversorgung -

Veranstaltungen im Februar							
Datum	Uhrzeit	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Ort			
1. Feb. 19		Tennisclub Schallstadt-Wolfenweiler e.V.	Jahreshauptversamm- lung	Clubanlage			
	18:30 Uhr	Radsportgruppe Rosà-Schallstadt	Jahreshauptversamm- lung	Alemannenhof			
2. Feb. 19	19:00 Uhr	Kulturverein Mengen e. V.	Kickerkneipe	Stollenstraße 32			
	10:30 Uhr	Pfarrgemeinde St. Blasius Schallstadt	Patrozinium	Pfarrgemeinde St. Blasius Schallstadt			
	14:00 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde Mengen	Kinderkleidermarkt	Halle Mengen			
	20:00 Uhr	Landfrauen Schallstadt- Offener Landfrauenetref Wolfenweiler-Leutersberg e. VSpieleabend-		Familienzentrum Käppele			
6. Feb. 19	20:00 Uhr	Bürgerforum Mengen e.V.	Generalversammlung Bürgerforum	Begegnungsstätte			
8. Feb. 19 20:0	20:00 Uhr	Männergesangverein "Eintracht" Schallstadt-Wolfenweiler e. V.	Generalversammlung	Ochsen Wolfenweiler			
	19:00 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde Wolfenweiler	Geistliche Abendmusik mit dem Schönbergchor	Ev. Kirche Wolfenweiler			
13. Feb. 19	20:00 Uhr	Bürgerforum Mengen e.V.	Bürgertreff	Casa Conte/Adler			
14. Feb. 19	19:00 - 21:00 Uhr	Kulturverein Schallstadt e. V.	Mitgliederversammlung	Familienzentrum Käppele			
	19:30 Uhr	Turnverein Mengen e. V.	Mitgliederversammlung	Alemannensaal			
15. Feb. 19	20:00 Uhr	Kulturverein Schallstadt e. V.	Konzert	Familienzentrum Käppele			
	15:30 Uhr	Landfrauenverein Mengen e. V.	Vortrag Reisebericht	Alemannensaal			
	20:00 Uhr	Turnverein Wolfenweiler-Schallstadt e. V.	Theater	Mooswaldhalle			
16. Feb. 19	20:00 Uhr	Turnverein Wolfenweiler-Schallstadt e. V.	Theater	Mooswaldhalle			
17. Feb. 19	10:00- 18:00 Uhr	Kita Käppele	Kleidermarkt	Johann-Philipp-Glock Halle			
	17:00 Uhr	Bürgerforum Mengen e.V.	Volkslieder singen	Gemeindesaal			
20. Feb. 19 20:00	20:00 Uhr	Kunstverein Schallstadt e. V.	Jahreshauptversamm- lung	Familienzentrum Käppele			
		Seniorenkreis Mengen	Seniorennachmittag	Alemannensaal			
21. Feb. 19	17:30 Uhr	VdK Ortsgruppe Schallstadt	Jahreshauptversamm- lung	Familienzentrum Käppele			
22. Feb. 19	19:00 Uhr	Freiwillige Feuerwehr Schallstadt Gesamtwehr	Jahreshauptversamm- lung	Johann-Philipp-Glock Halle			
	20:00 Uhr	Turnverein Mengen e. V.	Mitgliederversammlung	Alemannenhof Mengen			
23. Feb. 19	20:00 Uhr	Turnverein Wolfenweiler-Schallstadt e. V.	Theater	Mooswaldhalle			
	17:00 - 19:00 Uhr	Bürgerforum Mengen e.V.	Offenes Sportangebot	Halle Mengen			
		Fußballclub Wolfenweiler-Schall- stadt e. V. &Sport-Club Mengen e. V.	Papiersammlung	alle Ortsteile			
24. Feb. 19	19:00 Uhr	Turnverein Wolfenweiler-Schallstadt e. V.	Theater	Mooswaldhalle			
25. Feb. 19	18:00 - 22:00 Uhr	Kulturverein Schallstadt e. V.	Internationale Kochgruppe	Familienzentrum Käppele			

Landesfamilienpass 2019

Den Landesfamilienpass können folgende Familien beantragen:

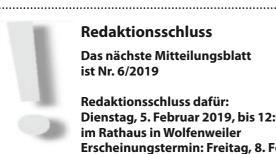
- · Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben und welches einen Grad der Schwerbehinderung von mindestens 50 v.H besitzt;
- · Familien welche Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind und welche mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Bei der Ausstellung des Landesfamilienpasses können neben einer berechtigten Person bis zu vier weitere erwachsene Begleitpersonen eingetragen werden. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen aber höchstens zwei zusammen mit den Kindern die Vergünstigungen des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen.

Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2019 und unter Vorlage des Landesfamilien passes im Jahr 2019 insgesamt 22-mal die staatlichen Schlösser, Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein abzugeben.

Familien, die Hartz IV- bzw. kinderzuschlagsberechtigt oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, bitten wir den aktuellen Leistungsbescheid bei der Antragstellung mitzubrin-

Der Landesfamilienpass sowie die Gutscheinkarte 2019 können im Rathaus Schallstadt, Kirchstraße 16, Zimmer Nr. 2, bei Herrn Petrella, Tel.: (0 76 64) 61 09-21 oder bei der Verwaltungsstelle Mengen, Rathausstraße 5, bei Frau Kees, Tel.: (0 76 64) 26 69 beantragt werden.



Redaktionsschluss

Das nächste Mitteilungsblatt ist Nr. 6/2019

Redaktionsschluss dafür: Dienstag, 5. Februar 2019, bis 12:00 Uhr im Rathaus in Wolfenweiler Erscheinungstermin: Freitag, 8. Februar 2019

Später eingehende Textbeiträge haben keinen Anspruch auf Veröffentlichung.

Beiträge

Die eingehenden Textbeiträge werden in digitaler Form angenommen.

Die E-Mail Adresse lautet: rathaus@schallstadt.de.

Anzeigenaufträge

Für eine kostenpflichtige Anzeige können Sie zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus einen Anzeigenauftrag abgeben oder eine E-Mail mit Ihren Bankdaten sowie Anschrift an rathaus@schallstadt.de oder direkt an den Primoverlag unter anzeigen@primo-stockach.de senden.

.....

OFFENE MOBILE JUGENDARBEIT



Am 15/02/2019 ist es soweit -

der neue Jugendraum '227' in Schallstadt wird eröffnet Zur Eröffnungsfeier laden wir herzlich ein!

Beginn: 17.00 Uhr

Eröffnung mit roter Schleife und Sektempfang

Adresse: Weinstraße 7 → 79227 Schallstadt

Häppchen, Cocktails, Aktionen und Überraschungen





Wir freuen uns auf euch! Euer Häusle e.V. und eure OMI

Macht mit beim größten Tanzflashmob gegen Gewalt!

"One Billion Rising" ist ein internationaler Tanzflashmob gegen Gewalt an Mädchen und Frauen. Weltweit ist jede dritte Frau im Laufe ihres Lebens von Gewalt in verschiedensten Formen betroffen - das sind ca. eine Billion Frauen! Durch das gemeinsame Tanzen drücken Mädchen und Frauen ihren Protest gegen Gewalt aus und möchten zeigen, wie viele mit diesem Zustand nicht einverstanden sind. Jungen und Männer sind herzlich eingeladen, mitzumachen und die Aktion zu unterstützen.

Wo?

Der Flashmob findet am 14.02.19 um 16.00 Uhr auf dem **Lindenplatz in Heitersheim** statt.

Die Aktion ist eine Veranstaltung der Jugendarbeit Staufen, Bad Krozingen, Heitersheim und Schallstadt/ Ebringen.

Den Tanz lernen:

An folgenden Terminen wird die Choreographie zum Flashmob gemeinsam geprobt:

JPG Halle Schallstadt 01/02 18 Uhr 06/02 16 Uhr Bürgersaal Heitersheim 08/02 19 Uhr Kapuzinerhalle Staufen

09/02 19 Uhr 3-teilige Sporthalle Bad Krozingen



Flashmob

14. Februar // 16 Uhr Lindenplatz Heitersheim

Mach mit bei der größten Tanzdemo gegen Gewalt an Frauen! Egal ob als Tänzer/in oder Zuschauer/in wir freuen uns über euer Kommen // Die Aktion ist eine Veranstaltung der Jugendarbeit Heiterskeim Stanfen Bad Krosingen und Schallstad / Fhyinge

FRAUENTEESTUBE SCHALLSTADT



"Ohne Sprache wird es schwierig!"

Die Bundestagsabgeordnete Kerstin Andreae bei der Teestube Schallstadt

Mit einem Besuch bei der Teestube Schallstadt begeisterte die Bundestagsabgeordnete der "Grünen", Kerstin Andreae am 9. Januar die über 20 deutschen und geflüchteten Frauen im Kulturzentrum "Käppele" in Schallstadt. Einige Teilnehmerinnen an der seit zwei Jahren von Lina Bayrouti wöchentlich organisierten Teestube hatten die Abgeordnete bei einem Besuch in Berlin kennengelernt und nutzten nun die Gelegenheit zu einem Austausch zur Kaffeezeit.

Der Schallstadter Bürgermeister Jörg Czybulka, der stellvertretende Hauptamtsleiter Tim Lang und die Inklusions- und Integrationsbeauftragte der Gemeinde, Barbara von Greve, stellten sich und die Initiative vor, zeigten Fotos von Aktionen des vergangenen Jahres – u.a. auch von der viel beachteten Fahrradinitiative von "Bike Bridge" - und beantworteten gemeinsam mit Kerstin Andreae die auf Deutsch vorgetragenen Fragen der Frauen. Es ging um allgemeine Themen wie Aufenthaltserlaubnis, Asyl und Familienzusammenführung, aber auch um spezielle regionale Themen wie Wohnung, Arbeit, Sprachunterricht und Kinderbetreuung.

Eine besondere Schwierigkeit ergibt sich aus der Problematik, dass einige Sprachkurse nicht mehr angeboten werden, da sie von den Männern nur unzureichend besucht und daraufhin eingestellt wurden. Doch die Frauen – so zeigte sich sehr deutlich – haben nach wie vor großes Interesse daran, die deutsche Sprache zu lernen, sind aber auf Kinderbetreuung angewiesen. "Ohne Sprache wird es schwierig!", bekräftigte Kerstin Andreae, die einige Anregungen zur Verbesserung der Lage geflüchteter Frauen mit nach Berlin nahm.





Info: Die Teestube Schallstadt findet mittwochs von 14.30 bis 16.30 Uhr im Kulturzentrum "Käppele", Am Käppele 2, 79227 Schallstadt, statt.

Kontakt: Lina Bayrouti, Telefon: 01577 2000951



Tageselternverein Gundelfingen und Freiburger Umland e.V.

Kindertagespflege in Schallstadt

Kindern Orte geben, um eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten zu werden

Liebe Eltern,

Sie haben eine Wunsch- und Wahlmöglichkeit bezüglich des Betreuungsan-

gebotes für Ihr Kind. In Schallstadt gibt es verschiedene Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren, sowie für ältere Kinder ergänzend zu Kindergarten und Schule.

Vier aktive Tagesmütter/Tagesväter bieten in Schallstadt Kindertagespflege an.

In der Kindertagespflege findet Betreuung in kleinen, individuellen und flexiblen Einheiten statt, in denen Qualität durch stabile Bezugspersonen, Einbindung in Familien und regelmäßige pädagogische Fortbildungen selbstverständlich ist. So kann flexibel auf die Bedürfnisse des Kindes eingegangen werden und auch der zeitliche Betreuungsrahmen an die be-

rufliche Situation der Eltern angepasst werden.

Die Kindertagespflege wird durch die öffentliche Jugendhilfe gefördert, Eltern erhalten Zuschüsse über das Landratsamt Breisgau- Hochschwarzwald, auch für Kinder von 1 bis 3, bei denen nicht beide Eltern arbeiten gehen.

Zuständig für Information, Beratung und Vermittlung für die Gemeinde Schallstadt ist der Tageselternverein Orte für Kinder, Tel. 0761/5899908,

kontakt@tageselternverein-gundelfingen.de

Vortrag zum Thema:

Marte Meo

Teil II.

Der Tageselternverein veranstaltet am

Montag, den 11. Februar 2019, 19.30 Uhr einen Vortragsabend

in 79227 Schallstadt

evangelisches Gemeindehaus, Kirchstraße 14

Was Marte Meo ist...

Die Marte Meo Methode ermöglicht durch Videoaufnahmen einen neuen Blick auf bekannte Situationen.

Marte Meo richtet den Fokus auf Momente im eigenen (Berufs-) Alltag, in denen neue Entwicklungen aktiviert werden können. Es entsteht ein neuer Blick: Probleme werden weniger interessant als der Blick auf die Möglichkeiten.

Mit dem Marte Meo Blick zu schauen bedeutet: außerhalb des Problemmoments mit dem Verstehen zu beginnen: ein Kind, das andere immer stört oder sich aggressiv verhält – weiß es, wie man positiv in Kontakt treten kann? Hat es verinnerlicht, dass es gesehen und gehört wird, ohne Aufmerksamkeit über Störung auf sich zu ziehen? Weiß es die sozialen Signale der anderen Kinder zu deuten? Und wenn nein, was braucht es im Alltag, um diese Fähigkeiten zu entwickeln?

Der Name "Marte Meo" stammt aus dem Lateinischen und bedeutet "aus eigener Kraft". Wichtigstes Ziel ist, dass derjenige, der mit Marte Meo begleitet wird, seine eigenen Möglichkeiten entfaltet. Marte Meo lässt sich somit in nahezu jeden Arbeitsalltag integrieren und mit anderen Methoden verbinden.

Der Abend kann unabhängig von Teil I besucht werden!

Die Referentin ist Alexandra Hellwig

Diplomsozialpädagogin

Veranstalter: Tageselternverein Orte für Kinder, Gundelfingen/Freiburger Umland e. V., Bereich Batzenberg/Schneckental/Hexental, Gaby Arnold

Eintritt: Mitglieder frei, Nicht-Mitglieder: 5 Euro

MÜLLTERMINE

Montag, 4. Februar 2019 Restmüll Mittwoch, 6. Februar 2019 Biotonne

Alle Termine finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender den Sie als PDF-Dokument über folgenden Link erhalten:

www. breisgau-hochschwarzwald.de ABFALL Informationsmaterial ABFALLKALENDER (Bitte wählen Sie den aktuellen Wohnort aus).

Grünschnitt-Sammelstelle

Öffnungszeiten:

März bis November jeden Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr Dezember bis Februar jeden Samstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Abfallberatung beim Landratsamt Telefon: 0761 2187-9707

Sachbearbeiter beim Landratsamt, Frau Silberer Telefon: 0761 2187-8828

REMONDIS GmbH & Co. KG, Bad Krozingen Telefon: 0761 5150995

(Restmüll, Biotonne, Papiertonne, Gelber Sack) Telefon: 0800 1223255 (gebührenfrei)

Kompostpate Ingo Schmitt Belchenstraße 17 79189 Bad Krozingen Telefon: 0151 57116480

Nähere Informationen zu Abfallfragen erhalten Sie auch auf der Homepage www.abfallwirtschaft-breisgau.de und per E-Mail unter alb@breisgau-hochschwarzwald.de

FUNDSACHEN

Im Rathaus in Schallstadt kann abgeholt werden:

Autoschlüssel

SOZIALE EINRICHTUNGEN

CARITASVERBAND



Informations- und Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörige des Caritasverbandes Freiburg-Stadt e.V. in Heitersheim

Beratung über finanzielle Fragen, Persönliches Budget, Information über geeignete Wohnformen und Wege in ein selbstbestimmtes Leben, Unterstützung bei Antragstellung. Sprechzeiten: Mittwoch von 14-16 Uhr und nach Vereinbarung. Im Stühlinger 14, 79423 Heitersheim, Telefon (0761) 20 89 29-16, ambulante-dienste-beratung@caritas-freiburg.de, Terminvereinbarung erwünscht.

AUS DEN KITAS

KITA KÄPPELE





SCHULE

VOLKSHOCHSCHULE



VHS-Bollschweil

Fotografieren mit digitalen Kameras

Heinz Hauenstein

Bilder erwecken Emotionen, faszinieren, berühren, machen uns Freude. Aber wie kommen wir zu solchen Aufnahmen die uns nahe gehen? Die modernen digitalen Kameras bieten mit den Halbautomatiken eine gute Unterstützung an und lassen uns dazu die Freiheit für kreative Eingriffe. Im Kurs üben wir den Blick für das Motiv. Die Handhabung der Kamera gehen wir praktisch mit einigen hilfreichen Einstellungen an. Es werden Grundkenntnisse und aufbauende Elemente vermittelt. Dazu kommen Anleitungen zur Aufnahmetechnik und Bildgestaltung. Beim Fotospaziergang werden wir das Erlernte in die Praxis umsetzen. Zum Kurs benötigen wir die Bedienungsanleitung der Kamera und einen geladenen Akku.

Termin: Sonnabend, 9. Februar, 2019; 10⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr 40,00 € (erhöht 44,--€)

Bollschweil, Möhlinhalle, Schulstr. 1a, Raum Raum 4 Sängersaal **Anmeldung:** VHS Bad Krozingen, Tel.:07633-9265-0, Fax: 07633-9265-15,

KIRCHEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MENGEN

Hartheim · Bremgarten · Feldkirch 79227 Schallstadt-Mengen, Hauptstraße 42, Telefon 07664/2476, Fax 07664/2521, mengen@kbz.ekiba.de, www.ekimeha.de

Gottesdienste:

Sonntag, 03. Februar 2019

10.00 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche in Mengen

Sonntag, 10. Februar 2019- mit Taufe

10.00 Uhr Gottesdienst im Martin-Luther-Haus in Hartheim 11.15 Uhr Kindergottesdienst "Josef in Ägypten" im Gemeindesaal in Mengen

Sonntag, 17. Februar 2019

10.00 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche in Mengen

Kinderkleidermarkt in der Halle Mengen Sonntag, den 03. Februar 2019 Verkauf von 14.00 – 16.30



Angeboten werden, Kinderkleidung, Schuhe, Kinderwagen, Autositze, etc.. Jeder Tisch "kostet" 7.- € **und** einen schönen selbstgebackenen Kuchen oder, gerne auch eine Torte J

Es sind alle Tische belegt.

Wir freuen uns auf Sie! Liebe Grüße Sibylle Bühler

Konfirmanden:

immer **mittwochs von 16.00 – 17.30 Uhr** im Martin-Luther-Haus in Hartheim.

Bücher-Tauschzimmer

Immer freitags im Pfarrhaus in Mengen 15:00 Uhr – 18:00 Uhr Es grüßt Sie herzlichst Ihr Pfarrer Jobst Bösenecker



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE WOLFENWEILER-SCHALLSTADT

Kirchstraße 10, 79227 OT Wolfenweiler,

Telefon: 6519

E-Mail: wolfenweiler@kbz.ekiba.de

Gottesdienste:

Sonntag, 03.02.19

18.00 Uhr

Abendgottesdienst. Es singt die Kantorei. (Pfr. Jost)

Sonntag, 10.02.19

10.00 Uhr Gottesdienst mit dem Rejoice Chor (Pfrn. C.

Heimburger)

11.15 Uhr Gottesdienst in der Öhlinsweiler Kapelle in

Pfaffenweiler

Ökumenischer Kinderchor

immer montags im Evangelischen Gemeindehaus Kirchstr. 14a

17.15h - 18.15h Kinder ab der 2. bis zur 5. Klasse

Leitung: Heike Binder, Tel 07633 808597 oder Mail: heike_binder@web.de

Die Krabbelgruppe am Dienstag

- Treffpunkt 10.00h – 11.30h braucht einen Neustart. Bitte melden Sie sich bei Interesse im Pfarramt (Tel. 6519)

Bibelstunden der AB-Gemeinschaft

immer dienstags um 17.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus

Probe der Kantorei

immer **dienstags von 20.00 bis 21.30 Uhr** im Evang. Gemeindehaus.

Leitung: Heike Binder

Nachmittag der älteren Generation

Ist am **Donnerstag, 07.02.19** um **15.00 Uhr** im Evang. Gemeindehaus.

Ökumenischer Jugendchor

immer donnerstags von 19.00h – 20.15h im Evangelischen Gemeindehaus

für Jugendliche ab der 6. Klasse

Probe Rejoice Chor

donnerstags um 20.15Uhr im Evang. Gemeindehaus. Infos und Leitung: Angela Werner

Nachtgebet am Donnerstag um 10vor10

im Evang. Gemeindehaus im kleinen Saal.

Bibelgesprächsreihe zum Philipperbrief:

"Mit Paulus glauben."

Herzliche Einladung zu einer Bibelgesprächsreihe zum Brief des Apostels Paulus an die Philipper.

An den vier Mittwochabenden im Februar laden wir ein zu Gespräch und Austausch über einzelne Abschnitte des Briefes. Die Themen und Texte sprechen direkt in den Alltag von Christinnen und Christen: Es geht um Gewinn und Ehre, Furcht und Zittern, Freude und Hoffnung, um Werte und vieles mehr... Die Abende werden vorbereitet und gestaltet von Lindi Thomas, Hans-Dieter Hanser und Christine Heimburger. Termine: 6.2., 13.2., 20.2., 27.2.2019, jeweils von 20.00h – 21.30h.

Wir bitten um **Anmeldung** im Pfarramt (Tel 6519) oder per Mail (wolfenweiler@kbz.ekiba.de).

Geistliche Abendmusik mit dem Schönbergchor

Am Freitag, 8. Februar um 19.00 Uhr

führt der Schönbergchor unter Leitung von Ina Stoertzenbach im Rahmen einer geistlichen Abendmusik in der Evangelischen Kirche eine Messe von Tomas Luis de Vittoria (Missa quarti toni) auf.

Herzliche Einladung! Freundliche Grüße

Christine Heimburger, Pfarrerin



PFARRGEMEINDE ST. BLASIUS

Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin Zuständiges Pfarrbüro: Schönbergstr. 73, 79285 Ebringen, Tel: 07664 7036 Fax: 8440 E-Mail: ulrike.schneckenburger@kath-bom.de www.kath-bom.de, Pfarrbrief-Mail-abo:

Gottesdienste:

Samstag, 2.2.

18:30 Uhr Vorabendmesse in Ebringen

Sonntag, 3.2. Patrozinium Hl. Blasius

10:30 Uhr Festliche Messe mit Kirchenchor Ebringen Kerzenweihe, Blasiussegen 16:30 Uhr Orgelkonzert

www.kath-bom.de/pfarrbriefabo

Dienstag, 5.2.

15:00 Uhr Ökumenische Andacht in der Senioreneinrichtung Haus Batzenbergblick mit Blasiussegen

Samstag, 9.2.

18:30 Uhr Vorabendmesse in Ebringen 18:30 Uhr 2oder3 Gottesdienst – der etwas andere Gottesdienst

Sonntag, 10.2.

9:00 Uhr Hl. Messe in Pfaffenweiler

Herzliche Einladung zum Patrozinium St. Blasius

Am Sonntag, 3. Februar, 10:30 Uhr Festgottesdienst mit dem Kirchenchor Ebringen und zum anschließenden Beisammensein im Gemeindehaus.

Am Nachmittag um 16.30 Uhr geben Christoph Mutterer und Felix Bräuer ein Orgelkonzert unter dem Titel "Orgel a due", Musik für zwei Orgeln, mit Werken von J.S. Bach, Bonelli und Bräuer. Der Eintritt ist frei, wir freuen uns aber über Spenden für die Orgel.

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage ((www.kath-bom.de) oder im Pfarrbrief.

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE FREIBURG-TUNIBERG

Pfarramt St. Stephan: St.-Erentrudis-Str. 35, 79112 Freiburg, Telefon 07664/402980, info@kath-tuniberg.de

Gottesdienste:

Samstag, 02.02. – Darstellung des Herrn - 17.00 Glocken läuten den 4. Sonntag im Jahreskreis ein 18.30 Eucharistiefeier (St. Stephan, Mu) Mit Segnung der Kerzen und Austeilung des Blasisussegens

Sonntag, 03.02.

09.00 Eucharistiefeier (St.Peter und Paul, Wa) Mit Segnung der Kerzen und Austeilung des Blasisussegens 10.30 Eucharistiefeier (St. Nikolaus, Opf) Mit Segnung der Kerzen und Austeilung des Blasisussegens 18.30 Auszeit mit Jesus (St. Stephan, Mu)

Montag, 04.02.

19.00 Eucharistiefeier (St. Nikolaus, Opf) 19.00 Märchenabend mit Daniela Schmidt-Ober im Pfarrzentrum in Waltershofen

Dienstag, 05.02. – Heilige Agatha - 18.00 Rosenkranzgebet (St. Stephan, Mu) 18.30 Eucharistiefeier (St. Stephan, Mu)

Mittwoch, 06.02. – Heiliger Paul Miki und Gefährten – 19.30 öffentliche Sitzung des Pfarrgemeinderates im Stephanssaal im Pfarrhaus Munzingen

Donnerstag, 07.02.

18.00 Rosenkranzgebet (St. Peter und Paul, Wa) 18.30 Eucharistiefeier (St. Peter und Paul, Wa)

Freitag, 08.02.

18.30 Eucharistiefeier (Mu, Pfarrhaus, Oratorium)

Samstag, 09.02.

17.00 Glocken läuten den 5. Sonntag im Jahreskreis ein 18.30 Eucharistiefeier (St. Peter und Paul, Wa) Musikalisch mitgestaltet vom Männergesangverein Waltershofen

Sonntag, 10.02.

09.00 Eucharistiefeier (St. Stephan, Mu) 10.30 Eucharistiefeier (St. Nikolaus, Opf) 10.30 Kindergottesdienst (St. Peter und Paul, Wa) 18.30 Auszeit mit Jesus (St. Stephan, Mu)

Öffentliche Sitzung des Pfarrgemeinderates

Am Mittwoch, den 6. Februar 2019 findet um 19.30 Uhr im Stephanssaal im Pfarrhaus in Munzingen die nächste Sitzung des Pfarrgemeinderates statt.

Wichtige Punkte der Tagesordnung sind u.a.: Stand der Sanierung St. Stephan / Glockenprojekt Opfingen PGR-Wahlen 2020, Kandidaten Ausflug Kommunionkinder Berichte aus den Gremien

Interessierte Gemeindemitglieder sind herzlich willkommen.

Der **Isenheimer Altar** gehört zu den bedeutendsten Kunstwerken überhaupt.

Seine Botschaft ist Verkündigung in eine ganz bestimmte Situation hinein.

Doch dieses Meisterwerk kann uns auch heute noch ansprechen.

Am 13. Februar 2019 sind Sie herzlich eingeladen, dieses bei einem Vortrag zu den einzelnen Bildtafeln zu entdecken.

Ort: Pfarrsaal im Pfarrzentrum Munzingen, Kaplaneigasse

Zeit: 19.30 Uhr **Referentin:** Heidrun Vigor

Vorankündigung:

Am **9. März 2019** ist eine Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Colmar geplant, um den Altar vor Ort in Augenschein zu nehmen.

"Dort wo das Leben herkommt, da kommen auch die Märchen her."

Alte Märchen hören und Lieder singen - Märchen frei erzählt von Daniela Schmidt-Ober am 04.02.2019 um 19.00 Uhr im Pfarrzentrum in Waltershofen. Hierzu lädt das Gemeindeteam herzlich ein.



Übliche Gottesdienstzeiten:

sonntags, 9:30 Uhr Gottedienst und **mittwochs**, 20:00 Uhr Gottesdienst

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen! Weitere Auskünfte sind dem Schaukasten vor der Kirche zu entnehmen.



EVANGELISCHE LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT DES LGV U. JUGEND-BUND EC WOLFENWEILER

Erlendweg 3,

Jugendarbeit: Tel. 95189

Gemeins chafts gottes dienst

Sonntag, 17:00 Uhr

Mini Jungschar: 5 bis 6-Jährige

Dienstag, 15.30 bis 16.30 Jungschar: 2. bis 5. Klasse Donnerstag, 17:00 bis 18:30 Uhr Jugendbund: ab 16 Jahre

Freitag, 20:00 Uhr

Weitere Infos:

R. Luginsland: 07664 67 70 M.Müller: 0160 97601405 www.ec-wolfenweiler.de



Gemeinsam Christus bekennen

Wir laden ein zur Bibelstunde im Evangelischen Gemeindehaus.

dienstags: 17:00 Uhr

Kontaktadresse: Johanna Meier, 07664 7518

VEREINE



Wir laden alle Vereinsmitglieder und interessierten Mitbürger ein zu unserer

Generalversammlung am Mittwoch, 6. Februar 2019 um 20 Uhr in der Begegnungsstätte bei der Feuerwehr, Rathausstraße, Mengen

<u>Tagesordnung</u>

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Bericht des 1. Vorsitzenden

TOP 3: Bericht der Schriftführerin

TOP 4: Bericht der Rechnerin

TOP 5: Bericht der Kassenprüfer

TOP 6: Entlastung für den Gesamtvorstand

TOP 7: Neuwahlen für den 2. Vorsitzenden, den Kassierer und die Kassenprüfer, Bestätigung der Beisitzer

TOP 8: Kurzberichte aus den Arbeitsgruppen

TOP 9: Anträge / Verschiedenes

Anträge für die Tagesordnung müssen nach der Vereinssatzung spätestens 7 Tage vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden Kai Hoffmann, Schulstraße 3, 79227 Mengen, schriftlich eingereicht werden.

Jetzt testen: Die ausleihbare Regiokarte für alle Mengener ist da!

Seit dem 1.1. gibt es 2 RVF Regiokarten, die bei der Metzgerei Schmidt zu den Laden-öffnungszeiten ausgeliehen werden können.

Mit unseren beiden Regiokarten können Sie jetzt viel günstiger, flexibler und einfacher Fahrten innerhalb des Regio-Verkehrsverbundes Freiburg unternehmen. Die Regiokarte bindet Sie an keine Verbindungen oder Tarifzonen, sondern gilt für den kompletten Verkehrsverbund! Für Ihre Termine, Einkäufe oder andere Fahrten gehen Sie einfach morgens bei der Metzgerei Schmidt vorbei und fragen, ob eine Karte verfügbar ist. Nachdem Sie auf dem Formblatt in der Metzgerei Ihre Daten und die Ausleihdauer eingetragen haben, ist noch eine flexible Spende angebracht und dann kann es losgehen. Gute Fahrt!



Weitere Infos bekommen Sie auf den Flyern in der Metzgerei oder online auf **www.buergerforum-mengen.de**

Unsere nächsten Termine: Mittwoch, 13. Februar 2019, 20 Uhr: Bürgertreff im "Casa Conte" (Adler)

Wir wollen uns treffen, mit anderen "Mengenern" ins Gespräch kommen und uns gegenseitig (besser) kennenlernen. Herzlich eingeladen sind nicht nur alle, die noch neu in Mengen sind und Kontakte knüpfen wollen, sondern auch "Alt-Eingesessene", die Freude an neuen und alten Kontakten haben.

Sonntag, 17. Februar 2019, 17.00 Uhr: Volkslieder singen im Gemeindesaal (Hauptstraße, beim Pfarrhaus). Mit Akkordeon-Begleitung! Für Getränke und Snacks ist gesorgt. Wir freuen uns über jeden, der Lust hat, mal wieder altbekannte Lieder zu hören und mitzusingen. Weitere Informationen folgen!

Rückblick aufs Handy-Café:

Das letzte Dorfcafé am Sonntag, 20. Januar stand unter dem Motto "Handy-Café". Die Idee dahinter: Schüler und junge Leute erklären älteren Mitbürgern den Umgang mit Handy oder Smartphone. Wie bereits im letzten Jahr schon wurde das Angebot wieder super angenommen! Geduldig und je nach individueller Fragestellung haben die Jugendlichen den interessierten Besucher/innen bestimmte Funktionen des Handys erklärt, auf Wunsch auch gleich Apps runtergeladen und zusammen ausprobiert. Überall sah man freudige Gesichter: Bei den Älteren, die den Jungen ungeniert Löcher in den Bauch gefragt haben. Und auch bei den Jugendlichen, die mit Feuereifer ihr Fachwissen an die ältere Generation weitergaben.

Aktuelle Infos und Termine gibt es immer auch auf unserer Homepage www.buergerforum-mengen.de

CHOR MENGEN 1865 F.V.



Theater - Rückblick 2019

"LEBERKÄS und ROTE STRAPSE"

Laute Lacher und ganz viel Applaus ernteten die Theaterspielerinnen und Theaterspieler in den drei Aufführungen des humorigen Dreiakters von Regina Rösch. Thomas Wolf vom VfR Hausen hatte mit der Auswahl des Stückes ein gutes Händchen bewiesen und "auch aus der Not heraus" eine Spielgemeinschaft aus Theaterspielern von Hausen, Mengen und Tiengen zu einem Team zusammengeschweißt, das mit Witz, Spielfreude und überzeugendem Schauspiel agierte. Dank der perfekt besetzten Rollen wurden die Lachmuskeln des Publikums enorm strapaziert und zwar von: Peter Grässlin, Silvia Burggraf, Klaus Zitzelsberger, Eduard Glaczynski, Christa Faller, Thomas Willm, Ingrid Engler, Roswitha Stiefvater, Gisela Feuchter. Thomas Wolf führte Regie. Auch die Souffleusen Tanja Heckel und Renate **Bleile** meisterten ihre verantwortungsvolle Aufgabe bestens. Das Schminken übernahm gekonnt Christina Schüler. Die Perücken und Frisuren stellte erneut Gisela Feuchter. Für das aufwendige, tolle Bühnenbild bedanken wir uns sehr herzlich bei Thomas Wolf.



Zu diesem großartigen Erfolg gratulieren wir Euch und bedanken uns sehr herzlich für Euer Engagement und die ungezählten Stunden für die Probenarbeit, ganz speziell in der Vorweihnachtszeit.

Unser großes DANKESCHÖN geht

- an das Theaterpublikum aus Nah und Fern für Ihren Besuch und den lang anhaltenden Applaus
- an die Mengener Vereinsgemeinschaft für die Überlassung der Halle bzw. dem Verzicht auf Trainings-/Übungsstunden
- an Georg Meyer für die Druckarbeiten
- an die Helfer/innen und Sängerinnen für die Bewirtung
- den Torten- und Kuchenspenderinnen sowie
- Jessica Sehringer für die wunderschönen Rosensträuße
- allen hinter den Kulissen, die durch Ihre Mithilfe und Unterstützung für einen reibungslosen und erfolgreichen Ablauf sorgten.

Der Frauenchor Mengen und die Theatergruppe Mengen-Tiengen freuen sich jetzt schon auf die kommende Theatersaison auch im Hinblick auf das gemeinsame Ziel, die Theatertradition in Mengen zu erhalten und fortzuführen.

(Elke Rupp, 1. Vorstand)
Ihr Frauenchor Mengen und
Ihre Theatergruppe Mengen-Tiengen

KULTURVEREIN MENGEN



Das gesamte KVM-Team wünscht allen Kultur-Interessierten und Kickerfreunden noch ein frohes 2019!

In unser *10tes Jubiläumsjahr* starten wir mit einer Kickerkneipe am Samstag den 2.Februar ab 19Uhr.

Weitere Veranstaltungen und unser gesamtes Jahresprogramm findet ihr auf unserer Homepage.

Wir freuen uns auf ein schönes Jahr mit euch! Euer KVM-Team



KULTURVEREIN SCHALLSTADT E. V.





Der Kulturverein Schallstadt lädt ein zum Winteraustreiben mit **SHE & THE BOYS** in der Käppele Scheune am 15. Februar um 20 Uhr

She & The Boys ist ein Projekt mit "back-to-the-roots" Methode: Musik und Gefühl stehen an erster Stelle, alles andere ist Nebensache. Die Namen der Besetzung sind bekannt in der Musikszene Freiburgs und Umgebung - dabei sind Sandra Schmid am Gesang (Little Walter's Rock'n'Roll Zirkus), Niels Kaiser an der Gitarre (Cherrychords, Teddyshakers, Ray Austin & Friends und weitere), Earl Hope am Bass (Steven Bailey, White Man's Buffalo) und, last but not least, Jürgen Schneckenburger an den Drums (Fireball, Uwe Herr & The Muddy Boots). Das Quartett beschränkt sich nicht auf bestimmte Genres, sondern spielt von Rock über Blues bis hin zu Pop was auch immer die Gemüter bewegt - aufs Gefühl kommt's eben an. So sind z.B. Klassiker der Beatles und von Jimi Hendrix dabei, aber auch Amy Winehouse, Janis Joplin und Rod Stewart sind vertreten. She & The Boys liefern das volle Paket: Gefühl, Professionalität und Vielseitigkeit.

Genau das Richtige um Hitze in eine kalten Februarabend zu bekommen! Einlass und Imbiss ab 19 Uhr, Tickets (12/10 €) können unter ticket-kvs@t-online.de reserviert werden. Weitere Infos: www.kulturverein-schallstadt.de

JUGENDTREFF HÄUSLE



Der Jugendraum zieht um ins "227" beim Bauhof. Dafür haben wir Barhocker und eine Leder Sitzgarnitur erhalten. **DANKE DANKE** an die Spender, auch wenn die Telefonnummer nicht richtig war. Vielleicht kommen Sie und auch die Spender zu der Eröffnungsfeier am 15.02.2019.

Wir haben den Jugendraum immer Donnerstags ab 18 Uhr für Euch geöffnet und freuen uns auf Euch. Schaut vorbei. Mädchen und Jungs von 11 bis 18 Jahren sind immer willkommen.

Euer Häusle-Team Barbara und Matthias

LANDFRAUEN



Mengen

Der Landfrauenverein Mengen lädt zu einem interessanten Vortrag ein, zu dem wir auch die Mengener Bevölkerung sowie die Bevölkerung aus Schallstadt-Wolfenweiler und Leutersberg recht herzlich einladen möchten.

"Grenzen erfahrenmit dem Fahrrad von Schallstadt nach Rostock"

Das ist das Thema eines persönlichen Reiseberichts der ca. 2.400 km langen Tour vom Südwesten bis zum Nordosten Deutschlands. Ein Reiseerlebnis dokumentiert mit Bildern von der Veränderung der Landschaft, und begeisterten Erzählungen von Erlebtem und Überraschendem.

Termin: Freitag, den 15.02.2019 um 19.30Uhr

Wo: Alemannensaal in Mengen

Referent: Dietmar Pfefferle, Schallstadt (Ehemann von Helga Pfefferle, 1. Vorsitzende des

Landfauenvereins Schallstadt-Wolfenwei-

ler-Leutersberg)

Der Unkostenbeitrag für Nichtmitglieder beträgt 3,00 €. Dieser Vortrag wird im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes e.V. des LandFrauenverbandes Südbaden durchgeführt.

Es Grüßen Die Vorstandsfrauen

MGV EINTRACHT SCHALLSTADT-WOLFENWEILER



Sehr geehrte Mitglieder, Ehrenmitglieder und Freunde unseres MGV "Eintracht" Schallstadt-Wolfenweiler,

hiermit möchten wir Sie herzlich zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung 2019 einladen.

Diese findet am Freitag, den 08.02 .2019 20.00 Uhr, im Hotel Ochsen in Wolfenweiler statt

Die Tagesordnung beinhaltet folgende Punkte:

- 1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
- 2. Gedenken an die im Jahre 2018 verstorbenen Vereinsmitglieder
- 3. Bekanntgabe des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2018
- 4. Bericht des 1. Vorstandes
- 5. Bericht des Schriftführers
- 6. Bericht des Rechners
- 7. Bericht der Kassenprüfer
- 8. Bericht des 2. Schriftführers
- 9. Entlastung des Rechners und der Vorstandschaft
- 10. Bericht des Dirigenten
- 11. Sängerehrungen
- 12. Verschiedenes

Klaus Keßler

1. Vorstand

P.S: Die Jahreskonzerte 2019 unter dem Motto "Wechselfieber" finden am 23.03 und 30.03 statt. Sie sind leider auch gleichzeitig die Abschiedskonzerte unseres langjährigen musikalischen Leiters Thomas Kaltenbach. Sichern sie sich frühzeitig ihre Karten

SPORTCLUB MENGEN F.V.

SCM

Termine:

Dienstag, den 05. Februar 2019

18:30 Uhr Übungsabend Boule 19:00 Uhr Training

Mittwoch, den 30. Januar 2019

19:00 Uhr Training AH

Donnerstag, den 07. Februar 2019

18:30 Uhr Übungsabend Boule

19:00 Uhr Training

Freitag, den 08. Februar 2019

19:00 Uhr Training

Samstag, den 09. Februar 2019 Vorbereitungsspiel

14:00 Uhr VfR Ihringen – SC Mengen

Ergebnisse:

Hallenfußballturnier unserer G-Jugend in Müllheim

Der SV Weilertal richtet in Müllheim ein Jugendturnier für die G-Jugendmannschaften aus

Unsere G-Jugend beim SC Mengen hat am Samstag, den 26. Januar 2019, am Jugendfußballturnier in Müllheim (ausgerichtet vom SV Weilertal) teilgenommen.

Schon früh am Morgen haben wir den Weg nach Müllheim in die Sporthalle angetreten. Das Turnier begann bereits um 9:00 Uhr. Unser erstes Spiel gegen den FC Auggen, gewannen wir haushoch mit 8:0. Weiter ging es mit der Partie gegen Heitersheim, welches wir auch mit 3:0 gewinnen konnten. Gegen den Ausrichter, den SV Weilertal, konnten wir nochmals unser Können unter Beweis stellen und entschieden auch dieses Spiel mit 5:0 für uns. Im letzten Spiel, es war ein Derby gegen den FC Schallstadt-Wolfenweiler, konnten wir unser Tor nicht mehr ganz so sauber halten. Die Partie endete schließlich mit einem ausgeglichenen 2:2. Für die Mannschaft war es wieder mal ein tolles Turnier mit einer Klasseleistung, was am Ende

mit einer Medaille und einer Urkunde belohnt wurde. Bedanken möchten wir uns nochmals bei den Trainern und unseren Fans



Unser Team (von links nach rechts): Samuel, Giovanni, Til, Silas, Finn, Janka, Ben, Dragos

Homepage: im Netz unter http://www.sc-mengen.de

Öffnungszeiten des Clubheims

Dienstag bis Freitag ab 16:00 Uhr,

Samstag, zur Bundesliga ab 15:00 Uhr geöffnet.

Sonntag: Bei Heimspielen des SC Mengen ab 11 Uhr geöffnet. Bei Auswärtsspielen des SC Mengen geschlossen, außer bei Bundesligaspielen des SC Freiburg oder FC Bayern München, dann ist ab 15 Uhr geöffnet.

Montag geschlossen.

Das Clubheim ist am Dienstag, den 05. Februar 2019 wegen Umbauarbeiten ganztägig geschlossen.

TENNISCLUB SCHALLSTADT-WOLFENWEILER E.V.



Für die neue Saison 2019, suchen wir einen Platzwart für unsere Tennisanlage in Schallstadt.

Hauptaufgabengebiet ist die Pflege/Bewässerung der Sandplätze. Keine Vorkenntnisse notwendig, es wird in die Aufgaben eingearbeitet.

Die Hauptzeiten: März/April – Oktober, vormittags - freie Zeiteinteilung.

Bezahlung: 450 € Basis. Bei Rückfragen oder Interesse: vorstand@tc-Schallstadt.de

Mehr Infos zum Verein unter www.tc-schallstadt.de

Liebe Mitglieder,

hiermit möchten wir Sie zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung

am Freitag, 01.02.2019, Beginn 19:00 Uhr einladen.

<u>Tagesordnung:</u>

- 1. Begrüßung
- 2. Jahres- und Geschäftsbericht des Vorstandes

- 3. Kassenbericht
- 4. Bericht des Rechnungsprüfer
- 5. Entlastung des Vorstandes
- 6. Neuwahlen
- 7. Anträge von Mitgliedern
- 8. Verschiedenes

Anträge von Mitgliedern müssen nach § 7 der Satzung mindestens 8 Tage vor der

Mitgliederversammlung schriftlich mit Begründung beim 1. Vorsitzenden Christan Schläfer,

Stollenmühlenweg 6a, 79227 Schallstadt eingereicht werden

Ihre Vorstandschaft des TC Schallstadt

TURNVEREIN MENGEN EV



Liebe Mitglieder,

hiermit möchten wir Sie zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung einladen.

Donnerstag, den 14.02.2019 Beginn: 19:30 Uhr im Alemannensaal Mengen

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Totenehrung
- 3. Jahresbericht des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2018
- 4. Rechnungslegung zum Geschäftsjahr 2018
- 5. Bericht der Kassenprüfer
- 6. Entlastung des Gesamtvorstandes
- 7. Neuwahlen der Vorstandsmitglieder
- 8. Neuwahlen der Kassenprüfer
- 9. Ausblick Vereins-Aktivitäten 2019
- 10. Sonstiges

zuzuleiten.

Ergänzende Anträge zur Tagesordnung sind satzungsgemäß bis spätestens 8 Tage vor Veranstaltung dem Vorstand, Zingl Monika 79227 Schallstadt, Wiesenstr. 12 oder per Mail an: turnverein-mengen@t-online.de

Über ein zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder würden wir uns sehr freuen.

Die Vorstandschaft

TURNVEREIN WOLFENWEILER-SCHALLSTADT

Bestellung von Vereinskleidung

Liebe Mitglieder, liebe Turnfreunde,

vielleicht hat der ein oder andere von Ihnen bereits mitbekommen, dass der TV Wolfenweiler-Schallstadt im Hinblick auf das Vereinsjubiläum 2020 neue Vereinskleidung anschaffen wird. Jeder von Ihnen hat die Möglichkeit, Kleidungsstücke inkl. Aufdruck zu erwerben. In der Woche vom **04. – 09. Februar 2019** bieten wir all unseren Mitgliedern eine Anprobe-Woche in der TV-Halle an:

Montag, 4.2. 16.30 – 19.00 Uhr u. 20.15 – 21.00 Uhr

Dienstag, 5.2. 18.00 – 20.00 Uhr

Mittwoch, 6.2. 16.30 – 18.30 Uhr u. 19.30 – 20.30 Uhr Donnerstag, 7.2. 09.30 – 10.30 Uhr u. 17.30 – 19.30 Uhr

Freitag, 8.2. 14.30 – 18.30 Uhr Samstag, 9.2. 09.30 – 12.30 Uhr

Zu den oben genannten Zeiten können alle Kleidungsstücke anprobiert und ggf. verbindlich bestellt werden. Weitere Informationen wie Flyer, Bestellschein und Infoblatt können Sie auf unserer Webseite www.tv-wolfenweiler-schallstadt.de herunterladen bzw. finden Sie ausgelegt in der TV-Halle. Mit turnerischen Grüßen

Die Vorstandschaft



Liebe Theaterfreunde,

das Stück "Polnische Wirtschaft" wird am

Freitag,
 Samstag,
 Samstag,
 Sonntag,
 24.02.2019

in der Turnhalle des TV, Mooswaldstraße 15 in Schallstadt, aufgeführt.

<u>Der Kartenvorverkauf startet am 26.01.2019 bei den</u> bewährten Vorverkaufsstellen,

- Fam. Stork während des Wochenmarkts (Mi + Sa.) bei der Binzenmühle
- Batzenberg Apotheke, Christoph Preuss, Basler Str. 82
- Müller Blumen und Garten GmbH

Bitte beachten Sie, dass die Eintrittskarten auf einen Abend festgelegt sind, die Platzwahl jedoch frei ist.

Die Halle wird 75 Minuten vor Beginn der Vorstellung geöffnet. In der Zwischenzeit können Sie sich mit Gulaschsuppe, Wurstsalat, heißen Würsten und belegten Brötchen stärken.

Es werden alle Karten in den Vorverkauf gegeben. Lediglich die Restbestände (falls vorhanden) sind an der Abendkasse erhältlich.

Wir freuen uns auf 4 unterhaltsame, amüsante Vorstellungen.

PARTEIEN/WÄHLERVEREINIGUNGEN

Die ABS - Fraktion lädt ein zum Bürgertreff

am Donnerstag, den 07. Feb. Um 19:00 Uhr

im Bürgerhaus (Raum Rosa)

Die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 stehen vor der Tür. Sie sind interessiert und möchten sich für Ihre Gemeinde ein-

Sie brauchen aber noch Informationen? Dann sind Sie bei uns richtig! Wir freuen uns auf Sie und das Gespräch mit Ihnen!

SONSTIGES

Stadtverwaltung Bad Krozingen

Ausbildungsplätze 2019

- Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d)
- Erzieher im Anerkennungspraktikum (m/w/d) Bundesfreiwilligendienst

Bundesfreiwilligendienstleistender (m/w/d)

Bereich Flüchtlingshilfe (ab 01.03.2019)

Die ausführlichen Stellenangebote finden Sie auf unserer Homepage.

Kontakt: Stadt Bad Krozingen, Fachbereich Personal & Organisaton, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen Tel.: 07633 / 407 - 117, ausbildung@bad-krozingen.de

Die Gemeinde Ebringen

(ca. 2.900 Einwohner) sucht eine Fachkraft (m/w/d), welche zum 01. April 2019 die

Leitung des Gemeindebauhofes

übernimmt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung! Bitte senden Sie diese bis 15.02.2019 schriftlich an die Gemeindeverwaltung, 79285 Ebringen, Schlossplatz 1 oder per E-Mail an: moll@ ebringen.de.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Daniel Moll (Hauptamt) unter 07664/505813 zur Verfügung.

Bitte senden Sie uns nur Kopien ohne Bewerbungsmappe, da keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen datenschutzgerecht vernichtet.

"chill & thrill" mit der RegioKarte Schüler im Badeparadies Schwarzwald

2 Stunden zahlen - 4 Stunden bleiben

Wer eine RegioKarte Schüler oder das SchülerAbo hat, profitiert jetzt doppelt: Vom 1. Februar bis 30. März 2019 erhalten Schülerinnen und Schüler bei Vorlage ihrer RegioKarte die doppelte Zeit im Badeparadies Schwarzwald in Titisee: Sie bezahlen für 2 Stunden, können aber 4 Stunden bleiben. Die Fahrt hin und zurück ist mit der RegioKarte Schüler bzw. dem SchülerAbo kostenlos. Das Motto "chill & thrill" weist auf die vielen Möglichkeiten hin, die das Badeparadies Schwarzwald in Titisee bietet: Wer den "thrill" sucht, findet ihn im Erlebnisbad Galaxy Schwarzwald mit 23 Rutschen – von der weltweit größten Edelstahl-Monster-Halfpipe bis zur Freefall-Rutsche mit 65° Neigung. Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahre können zusätzlich in der Palmenoase "chillen": sich unter echten Palmen im warmen Wasser treiben lassen, auf der Sprudelliege entspannen oder an der Poolbar sitzen – in der kalten Jahreszeit ist das wie ein Kurzurlaub im "Paradies".

Von Freiburg aus ist Titisee mit dem Zug in knapp 40 Minuten zu erreichen. Vom Bahnhof Titisee zum Badeparadies Schwarzwald gibt es einen regelmäßigen Busverkehr, der Fußweg dauert nur 10 Minuten. Den Fahrplan gibt es unter www.rvf.de, oder per App FahrPlan+ oder VAGmobil. Infos zum Badeparadies und dessen Öffnungszeiten findet man unter www.badeparadies-schwarzwald.de.

Ende des redaktionellen Teils